



Reformierte Kirchgemeinde

Eggiwil

www.kirche-eggiwil.ch



Kirchgemeinderat Eggiwil

im Juni 2013

Merkblatt Trauerfeier mit Urne in der Kirche Eggiwil

Dieses Merkblatt regelt den Umgang mit der Urne bei Trauerfeiern, die zu einem Zeitpunkt stattfinden, an dem die verstorbene Person bereits kremiert ist, und die Urne im engsten Familienkreis auf einem privaten Grundstück beigesetzt wird. In dieser Situation stellt sich die Frage, wie die Trauergemeinde von der verstorbenen Person Abschied nehmen kann. Mit der vorliegenden Regelung soll für die Kirchgemeinde Eggiwil eine verbindliche Praxis im Umgang mit dieser Situation festgehalten werden.

1. In der Regel findet eine Trauerfeier in der Kirche Eggiwil ohne Anwesenheit der Urne in der Kirche statt.
2. Von dieser Regel kann in einem klar definierten Rahmen abgewichen werden:
Wenn die verstorbene Person zum Zeitpunkt der Trauerfeier in der Kirche bereits kremiert ist und die Urne im engsten Familienkreis auf einem privaten Grundstück oder im öffentlichen Raum ausserhalb des Friedhofs beigesetzt wird.
3. Für die Unversehrtheit der Urne vor, während und nach der Trauerfeier ist die Trauerfamilie verantwortlich.
 - 3.1. Der Transport der Urne vor und nach der Trauerfeier, sowie das Platzieren der Urne vorne im Chor der Kirche beim Taufstein liegt in der Verantwortung der Trauerfamilie. Die Platzierung geschieht in Absprache mit dem Pfarrer.
 - 3.2. Ein allfälliges Schmücken der Urne und ihrer Umgebung ist Sache der Trauerfamilie, die auch die Kosten für den Schmuck zu übernehmen hat.
4. Der Zeitpunkt des Herbringens und Wegbringens der Urne, sowie ein allfälliges Schmückens der Urne und ihrer Umgebung ist mit der zuständigen Sigristin abzusprechen.